3. Beilage zu Nr. 31 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch den 7. Februar 1906.

Der Trakehner Schulprozeß im Wiederaufnahmeverfahren.

(Nachdruck verboten.) S. u. H. **Berlin**, 5. Februar.

Vor der **7.** Strafkammer des Landgerichts I. fand heute der sog. Trakehner Schulprozeß seinen gerichtlichen Abschluß. Der Prozeß, der schon wiederholt die Gerichte, zweimal auch das Reichsgericht, beschäftigt hat, richtet sich gegen den Lehrer Otto Nickel und den im Laufe der Verhandlung verstorbenen Sanitätsrat Palzow, beide aus Trakehnen wegen Beleidigung des Landstallmeisters von Oettingen. Palzow hatte bekanntlich in der Zeitschrift „Der Pferdefreund" vor nun schon vier Jahren einen Artikel veröffentlicht, „Graf Lehndorff und die preußische Gestütsverwaltung", der über Chikanierungen der Lehrer in Trakehnen durch Herrn von Oettingen Klage führte und durch den dieser sich beleidigt fühlte. Das Landwirtschaftsministerium stellte gegen Palzow als den Verfasser Strafantrag, den die Anklagebehörde stattgab. In Nickel wurde derjenige vermutet, der das Material zu dem Artikel geliefert hatte. Eine bei ihm vorgenommene Haussuchung ergab den Fund zweier Korrekturabzüge jenes Artikels, auf denen Korrekturen bereits eingezeichnet waren, die sich auch in der Zeitschrift selbst berücksichtigt fanden. Daraus folgerte die Staatsanwaltschaft eine Beihilfe bezw. Mittäterschaft Nickels. Der Prozeß endete mit einer Verurteilung der beiden Angeklagten zu höheren Geldstrafen, da ihnen der Schutz des § 193 nicht zugebilligt wurde. Nickel bestritt in allen Verhandlungen entschieden, der Beihilfe schuldig zu sein und wollte die beiden Korrekturabzüge durch die Post zugesandt erhalten haben. Als trotzdem bis zur letzten Instanz seine Verurteilung aufrecht erhalten wurde, setzte er beim Kammergericht ein Wiederaufnahmeverfahren durch, das, nachdem es bereits einmal vertagt war, heute zur Verhandlung gelangte. Ihm zugrunde lag eine eidesstattliche Versicherung des in den früheren Prozessen als Zeuge aufgetretenen Lehrers Schiewek, in der dieser erklärte, er habe gesehen, daß Nickel die Korrekturbogen durch die Post empfangen hätte. Es handelte sich noch um die Feststellung des Datums, die inzwischen erfolgt ist. Nickel gab in der heutigen Verhandlung abermals an, daß er den Artikel vor Erscheinen im „Pferdefreund" nicht gelesen habe, daß er die Korrekturbogen erst nach Erscheinen des Artikels durch die Post zugesandt erhalten habe und daß er allerdings dem verstorbenen Palzow Material geliefert habe. — Der geladene Schriftsachverständige Dr. Meyer bekundete, daß die Korrekturen nicht von der Hand Nickels, sondern von der des Palzow herrührten. — Der Lehrer Schiewek bekundete unter seinem Eide, was er in der schriftlichen Versicherung niedergelegt hatte, nämlich daß er an dem fraglichen Abend mit Nickel durch die Straßen Trakehnens gegangen sei und daß Nickel sich aus der Post bei der Gelegenheit die für ihn gerade angekommenen Abzüge, die in einem Streifband verpackt waren, geholt habe. Nach unwesentlichen Bekundungen dieser Zeugen stellte der Verteidiger, Rechtsanwalt Sonnenfeld, die in den früheren Verhandlungen abgelehnten Beweisanträge, die auf die Führung des Wahrheitsbeweises hinauslaufen, von neuem. Das Gericht lehnte nach kurzer Beratung die Beweisanträge des Verteidigers wieder ab, sprach aber den Angeklagten frei, weil es nach der Aussage des Zeugen Schiewek sich auf den Standpunkt stellte, daß von einer Mittäterschaft nun nicht mehr die Rede sein könne. — Die beträchtlichen Kosten trägt nun der Staat.

Handel und Verkehr.

* **Der Mansfelder Kupferpreis** wurde gestern auf 173—176 Mk. für 100 Kilo, netto Kasse ab Hettstedt, festgesetzt.

* **Kalisyndikat.** Wie der „B. B.-C." mitteilt, soll bereits am 14. oder 15. Februar eine Aufsichtsratssitzung des Syndikats stattfinden, um endgültige Beschlüsse über die Schritte zur Aufkündigung des Syndikats zu fassen. Bis jetzt haben 15 264 Stimmen sich bereits für die Kündigung ausgesprochen. Es bedarf also nur noch weniger Stimmen, um das erforderliche eine Fünftel voll zu haben. Da mehrere Werke der thüringischen Gruppe sowie auch die Gewerkschaft Wilhelmshall in den nächsten Tagen Vorstandssitzungen abhalten werden, um über ihre Stellung zu beraten, so ist anzunehmen, dass die fehlenden Stimmen in Kürze beisammen sind.

* **Die nordwestliche Gruppe des Vereins der deutschen Eisen- und Stahlindustriellen** ist laut „Rhein.-Westf. Ztg." im Auftrage der deutschen Ferromangan verbrauchenden Werke bei der russischen Regierung wegen der beschleunigten Wiederherstellung der Bahnen im Kaukasus vorstellig geworden. Die durch die Revolution unterbrochene Zufuhr von Manganerzen aus dem Kaukasus, die bisher nicht wieder aufgenommen worden war, hat in Deutschland eine derartige Knappheit an Ferromangan hervorgerufen, dass deren Weiterdauer unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen dürfte.

* **Kammgarnspinnerei zu Leipzig.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, von dem im Jahre 1905 erzielten Reingewinn von 374 236 (270 770) Mk. die Verteilung einer Dividende von 10 (7) Prozent vorzuschlagen.

* **Kammgarnspinnerei Wernshausen.** Der Aufsichtsrat wird die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. (i. V. 7 Proz.) für die Stammaktien und von 8 Proz. (9 Proz.) für die Vorzugsaktien vorschlagen. Das Ergebnis wurde durch einen Konkurs, welcher im Januar ausbrach und eine Rückstellung von 12 000 Mk. erfordert, beeinträchtigt.

* **Sächsisch-Thüringische Portland-Zement-Fabrik Prüssing & Co. in Göschwitz.** Auf das seit vorigem Jahre erhöhte Grundkapital werden 12 Proz. Dividende (gegen 8 Proz. i. V.) zur Verteilung bei der Generalversammlung am 17. März beantragt. Die Schönebecker Fabrik hat den Erwartungen bereits in diesem Jahre entsprochen. Die Einführung der Aktien an der Berliner Börse ist beabsichtigt.

* **Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Berlin.** Die am 1. März anberaumte ausserordentliche Generalversammlung soll Beschluss fassen über die Genehmigung des Vertrags bezüglich Abschlusses einer Interessengemeinschaft mit der Stettiner Chamottefabrik, Aktiengesellschaft, vormals Didier in Stettin und über den Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 Mk. auf 9 000 000 Mk. durch Ausgabe von 2000 Stück auf den Inhaber lautender Aktien zu 1000 Mk. und die zur Durchführung dieser Erhöhung erforderlichen Festsetzungen, insonderheit Annahme eines bereits vorliegenden Angebots eines Bankkonsortiums zur Uebernahme dieser Aktien gegen Barzahlung mit der Verpflichtung, diese 2000 neuen Aktien den alten Aktionären der Gesellschaft zum Kurse von 150 Proz. anzubieten.

* **Deutsche Kaliwerke, Aktiengesellschaft, in Hannover.** Eine wenig erfreuliche Ueberraschung bringt der letzte Bericht dieser Gesellschaft. Das Unternehmen, dessen Aktien seit lange durch fortgesetzte Empfehlungen das Interesse weiterer Kreise erregt haben und zeitweilig bis 200 Proz. getrieben wurden, hat seinen Schacht bis 555 Meter niedergebracht. Dabei hat man aber statt des nach den Bohrungen in dieser Tiefe zu erwartenden Kalilagers nichts gefunden als Steinsalz, Anhydrit und geringe Kalispuren. Wenn damit auch noch nicht über den endgültigen Erfolg des Unternehmens entschieden werden kann, so zeigt dieses Resultat doch, dass die Ablagerung in den Feldern sehr unregelmässig ist und man unter Umständen noch Ueberraschungen erwarten kann.

* **Cellulose-Fabrik Feldmühle in Breslau.** Der Aufsichtsrat schlägt für 1905 bei reichlichen Abschreibungen 12 Proz. Dividende (i. V. 9 Proz.), sowie die Erhöhung des Aktienkapitals um eine Million Mark vor.

* **Rheinisch-Westfälische Kalkwerke.** In der Aufsichtsratssitzung wurde mitgeteilt, dass der Rohüberschuss in den ersten 6 Monaten rund 225 000 Mk. mehr betrage, als für den gleichen Zeitraum des Vorjahres und dass die Aussichten weiter günstig seien.

* **Blechwalzwerk Schulz-Knaudt, A.-G., in Essen.** Der Aufsichtsrat beschloss, von dem im Geschäftsjahr 1905 erzielten Reingewinn in Höhe von 522 815 Mk. zu Abschreibungen 180 187 Mk zu verwenden und der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 7½ Proz. (i. V. 6 Proz.) vorzuschlagen.

* **Wittener Glashütten, A.-G.** Die Dividende für das abgelaufene Jahr wird mit 10 Proz. (gegen 7 Proz. in den letzten zwei Jahren) in Vorschlag gebracht.

Berliner Produktenbörse vom 5. Februar.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 173,00—175,00 Mk. ab Bahn.

Roggen, inländ. 161,00—162,00 Mk ab Bahn.

Gerste, inländische Futtergerste, mittel u. gering 143,00 bis 153,00 Mk., gute 154,00—161,00 Mk. russ. u. Donau schwere 150,00—160,00 Mk., leichte 143,00—147,00 Mk., amerikanische 133,00—135,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. u. schles. fein 170,00—180,00 Mk., mittel 160,00—169,00 Mk., gering 157,00 bis 159,00 Mk., russ. 160,00—163,00 Mk., feiner russ. 164,00 bis 168,00 Mk., amerik. 160,00—163,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Mais, amerik. mixed guter 130,00—133,00 Mk., abfallender 124,00 bis 129,00 Mk., runder 135,00—137,00 Mk. frei Wagen

Erbsen, in- u ausland. Futterware mittel 169,00—173,00 Mk., feine und Taubenerbsen 174,00—180,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Weizenmehl 00 22,50—24,75 Mk.

Roggenmehl 0 u. 1 21,20—23,20 Mk.

Weizenkleie 10,40—11,00 Mk.

Roggenkleie 10,60—11,00 Mk.

Preise um 2½ Uhr (nicht amtlich):

Weizen Mai 188,25 Mk., Juli 189,50 Mk.

Roggen Mai 172,75 Mk., Juli 172,75 Mk.

Hafer Mai 162,00 Mk., Juli 163,50 Mk.

Mais Mai 129,75 Mk.

Mehl Februar 21,75 Mk., Mai 22,15 Mk., Juli 22,30 Mk.

Rüböl loco 50,40 Mk., Mai 51,80 Mk., Oktober 53,00 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Montag 5. Februar, abends 6 Uhr. Kaffeemarkt. Good average Santos per März 39½ Gd., per Mai 39¾ Gd., per September 40½ Gd., per Dezember 41¼ Gd. Stetig

Zucker.

Magdeburg, Montag 5. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 7,75—7,90. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 6,10—6,25. Stimmung: Matt. Brotraffinade 1 ohne Fass 17,75. Krystallzucker 1 mit Sack —. Gem. Raffinade mit Sack 17,37½—17,62½. Gem. Melis mit Sack 16,87½—17,12½. Stimmung: Still. Rohzucker 1. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Februar 15,90 Gd., 16,00 Br., per März 16,05 Gd., 16,15 Br., per April 16,15 Gd., 16,25 Br., per Mai 16,35 Gd., 16,45 Br., per August 16,75 Gd., 16,80 Br. Matt.

Hamburg, Montag 5. Februar, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 15,85, per März 16,00, per Mai 16,30, per August 16,70, per Oktober 16,95, per Dezbr. 17,10. Matt.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt; die Daten sind: der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Hotelp. K. A. Schubert in Adorf (2/2, 26/2, 17/2, 12/3).

Möbelschreiner Ch. Klein in Magstadt (Böblingen, 1/2, 24/2, 5/3, 5/3).

Glasermstr. E. O. Richter in Chemnitz (1/2, 26/3, 1/3, 5/4).

Herrenkleidergeschäft J. Mannes in Chemnitz (1/2, 26/3, 1/3, 5/4).

Kaufmanns-Ehefrau J. Spanier, Inh. eines Warenh. in Wanne (Gelsenkirchen, 1/2, 5/3, 1/3, 15/3).

Kolonialw.- u. Drogenhändler F. Kreil in Volmarstein (Hagen i. W., 31/1, 18/2, 23/2, 23/2).

Händler J. H. Blohm in Hamburg (2/2, 7/3, 28/2, 21/3).

Kaufmann V. Krupka in Kattowitz (1/2, 26/3, 27/2, 10/4).

Haus- u. Küchengerätehdl. H. Roland geb. Lohn in Köln-Ehrenfeld (Köln, 31/1, 20/3, 1/3, 4/4).

Kohlenh. A. Klemm in Liegnitz (1/2, 27/2, 7/3, 7/3).

Kolonialw.- und Landesproduktenh. H. A. O. Pranse in Meissen (3/2, 15/3, 28/2, 27/3).

Kommanditgesellsch. Zimmermann & Co., Rosshaarspinnerei i. L., in Reichenbach (1/2, 5/3, 27/2, 17/3).

Konditoreibesitzer L. Beischl in Kiefersfelden (Rosenheim, 30/1, 22/2, 2/3, 2/3).

Elektrotechn. Installationsg. N. Hirsch in Strassburg i. Els. (1/2, 19/2, 7/3, 7/3).

Schiffsbewegungen:

* **Berlin,** 5 Februar. (Kaiserliche Marine.) Stosch ist am 3. Februar von Cartagena nach Cagliari in See gegangen. Falke ist am 2. Februar in Corinto (Nicaragua) eingetroffen und geht am 9. Februar von dort nach Punta Arenas (Costarica) in See. Bussard ist am 3. Februar in Kilwa-Kiwindje eingetroffen. Flusskbt. Vaterland ist am 3. Februar in Wuhu eingetroffen und am 5. Februar von dort nach Kiukiang abgegangen. Arcona ist am 1. Februar in Kiel eingetroffen. Lübeck ist am 3. Februar in Kiel eingetroffen. Tender Fuchs ist am 3. Februar in Kiel in Dienst gestellt.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 5. Februar 1906.

Kreis	Preis pro 100 kg in Mark: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Aschersleben	16,90—17,50	17,00—17,20	16,90—18,30	16,90—17,30	20—24
Halberstadt	16,50—17,20	16,70—17,20	16,90—18,20	16,90—17,90	17,50—20,50
Stendal			—	—	-
Bitterfeld	16,80	15,80	14—15	15	15—16
Delitzsch		—	—	—	—
Torgau	17,20—17,50	16,20—16,50	—	15,30—15,50	—
Schweinitz	—	-	—		—
Halle, Stadt	16,70—17,40	16,40—16,90	17,70—18,50	17,10—18,20	—
Saalkreis	16,60—17,00	16,60—16,80	16,50—17,20	17,00—17,50	22,00—23,50
Merseburg	17,30—17,70	16,80—17,20	16,70—18,20	18—20	20—24
Weissenfels	—	—	—	—	—
Naumburg	—	—	—	—	—
Mansf. Geb.-Kreis	-	-	—	—	—
Mansf. Seekreis	17,60	17,30	—	—	—
Querfurt	17,10	16,80—17,10	16—18	15,00—16,50	—
Bernburg	—	—	—	—	—
Langensalza	—	—	—	—	—
Nordhausen	—	—	—	—	—

Wasserstände: Am 5. Februar: Weißenfels Oberpegel + 2,60, Unterpegel 1,00. 6. Februar: Halle unterhalb + 2,11, Trotha 2,52, 5. Februar: Bernburg 1,90, Calbe Unterpegel + 1,78, Oberpegel + 1,84, Dresden — 0,99. Magdeburg + 1,97.

Friedmann & Co., Bankhaus,

Halle a. S. — Poststr. 2

Fernspr.-Anschl.: 407 u. 981. Telegr.-Adr.: Friedbank.

An- u. Verkauf v. Effekten, Kuxen u. Bohranteilen.

Contocorrent- und Check-Verkehr.

Discontierung von Wechseln.

Berliner Börse, 5. Februar 1906.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 3¼%.

Umrechnungssätze: 1 Frank, Lira, Lei, Peseta: 80 Pf. — 1 österreichischer Goldgulden: 2 Mark, 1 Gulden österreichisch-ungarischer Währung: 1,70 Mark, 1 Krone österreichisch-ungarischer Währung: 0,85 Mark — 7 Gulden süddeutsch: 12 Mark. — 1 Gulden holländisch: 1,70 Mark — 1 Mark Banco: 1,50 Mark. — 1 Krone schwedisch, norwegisch, dänisch: 1,12½ Mark. — 1 Rubel: 2,16 Mark — 1 Peso: 4 Mark. — 1 Dollar: 4,20 Mark. — 1 Pfund Sterling: 20,40 Mark.

Dtsch. Fonds u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.-Schatz	3½	100.00G
do. do. abg.	3½	100.20G
Dt. Reichs-Anl.	3½	101.40bG
do. do.	3	89.50bG
Preuss. cons. A.	3½	101.75bG
do. do.	3	89.40G
Bad.St-Anl1901	4	103.00bB
do. do. 1902	3½	—.—
Bayer. St.-Anl.	4	101.60G
do. do.	3½	100.00G
Brem. Anl. 1899	3½	99.50bG
Hamb.am.93/99	3½	99.90G
do. do. 1902	3	87.40G
Hess.StA. 93/00	3½	—.—
do. do.	3	87.30bG
do. do.	4	103.00G
Oldenb. St.-Anl.	3	86.40G
Brandenb.Pr.-A.	3½	—.—
Cass. Landescr.	3½	99.00B
Hann.PA.VII.VIII	3	—.—
Ostpr. Prov. Obl.	3½	98.20bB
Pomm. Prv.-Anl.	3½	99.25b
Posen. Prv.-Anl.	3½	98.25b
do do.	3	—.—
Rhein. Prv.-Obl.	3½	98.90b
do. IX. XI. XIV.	3	88.00G
Teltower Anl.	4	105.40bG
Westf. Prv.-Anl.	3	89.25G
do. do.	3½	98.20G
do. do.	4	102.50B
Westpr. Pr.-Anl.	3½	98.50bG
Altona StA.1901	4	103.00G
Barmer St.-A.	3½	98.10B
Berliner St.-A.	3½	98.90bG
Bonn.St.A.1901	3½	98.60G
Breslauer St.A.	3½	99.10G
Bromberg St.A.	3½	98.10G
Casseler St.A.	4	102.25b
Charlottb.89/99	3½	98.50bG
Crefelder St.A.	4	101.25bB
Dresdn.88/1902	3½	98.50bG
Elberf. St.-O.99	3½	98.50G
Ess.StA.IV,V(98)	3½	98.50G
Hann. St.A. 95	3½	98.50G
Karlsr. St.A.	3½	[illegible]
Köln. St.A.	3½	98.75G
Magdeburger	3½	98.75G
Münchener St.-A.	3½	[illegible]
PosenerStadt	3½	[illegible]
Schöneb.St.Anl.	3½	[illegible]
Wiesbad. 1901	3½	98.75G

Brl.Pf. neue	3	87.30bG
Cent.Ldsch.	4	—.—
do. do.	3½	99.40G
do. do.	3	88.20bB
Kur u.Neum	4	—.—
do. do.	3½	100.70G
Ostpreuss.	4	105.50b
do.	3½	99.00G
Pomm.Land	3½	99.10b
do. do.	3	87.30B
Posensche	4	102.80G
do.	3½	99.00b
Sächsische	4	103.60G
do.	3½	99.50b
do.	3	87.40b
Schls. altld.	3½	99.10G
do. do. L.A.	4	101.30B
do. do. L.C.	4	101.30B
SchlHlst.LC	3½	98.25bB
Westf. Land	4	102.40G
do. do.	3½	98.30G
Westp. ritt.	3½	100.00G
do. do.	3	88.00G
Hannovrsch (Rentenbriefe)	4	102.20G
do.	3½	—.—
Hess.-Nass.	4	102.20G
do.	3½	—.—
Kur-u.Neum	4	102.20G
do. do.	3½	90.10G
Pommersch	4	102.20G
do.	3½	98.75b
Posensche	4	102.20G
do.	3½	98.90G
Preussisch	4	102.20bG
[illegible]		[illegible]
Bad.Präm.-A.07		[illegible]
Bayer. Präm.-A.	4	[illegible]
Braunsch.20Tlr.-L.		[illegible]
Cöln-Mind.Pr.-A.	3½	[illegible]
Hamb. 50Tlr.-L.	3	[illegible]
Lübecker do.	3½	[illegible]
Oldenb. 40Tl.-L.	3	[illegible]

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	101.00G
do.	4½	[illegible]
4½% A. 1897	4½	[illegible]
Chin.Anl.v.1895	6	[illegible]
do. 1896	5	102.80bG

Chin.Anl.v.1898	4½	98.60bG
Griech.A.81-84	1½	52.70bG
do.cons.Goldr.	1½	41.10bG
do.Monopol	1½	53.40G
JapAnl.II.10.1.7	4½	95.20bB
Italien. Rente	4	106.60G
Mexikan. Anleih.	5	102.90G
Oesterr. Goldr.	4	100.70bG
do. Papierr.	4½	—.—
do. Silberr.	4½	101.60G
do.1860Lose	4	162.20B
Port.StA.unif.III.	3	68.90bB
do. III. Spec.	frc.	14.80bG
Rum. amort. alt	5	102.70bG
do. 1898	4	91.30bB
Russ. Anl. 1902	4	83.70bG
do. do. 1905	4½	92.10bG
do. Goldrente	5	94.00b
do. Staatsrat.	4	78.50b
do. Boden Cr.	5	106.00b
Sao Paulo G. A.	5	98.10bG
Schwed.St.A.86	3½	99.60b
Serb.am.Anl.95	4	81.00bG
Span. Schuld	4	—.—
Türk.StaatsA03	4	92.60bG
do. Bagdad-A.	4	89.30bG
do. 05	4	87.00bG
do. Lose	frc.	148.10bG
Ung. Goldrente	4	97.25bB
do. Kronenr.	4	96.75bB
do. Staatsr.97	3½	87.40G
Bucarest.Anl.84	4½	99.50G
Buen.Air.St.A.G.	4½	95.50G
do. do. Pes.	6	103.00bB
Lissabon. St.A.	4	[illegible]
Stockh.St.A.84	3½	[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aach.-Mastr.		[illegible]
Allg. D. Kleinb.		147.25G
Braunschw. L.E.		[illegible]
Crefelder		[illegible]
Eutin-Lübeck		[illegible]
Hamb.-Hochb.		[illegible]
Halberst.-Blankb.		[illegible]
Lübeck-Büch.		[illegible]
Marienb.-Mlawka		[illegible]
Ostpr. Südbahn		[illegible]
Schantung		144.10bG
Warschau-Wien		[illegible]
Gotthardbahn		[illegible]
Jura-Simplon		[illegible]
Mittelmeer		[illegible]
Prinz Henry		[illegible]
Venetian.		48.60b

Eisenbahn-Prior.-Obligat.

Dux-PragerGold	3	81.90G

Elis.Westb.G.stf	4	101.20bG
Elis.W.stf. 1890	4	101.00G
FranzJos.Silber	4	—.—
Galiz.Carl-Ludw	4	100.50bG
Kasch.Odb.Gold	4	100.75b
do. Silb. 89	4	100.00bG
Oest.-Ung.St.alt	3	89.10G
do. Ergnzgsnetz	3	86.30G
do. Staats Gold	4	101.00bG
do. Nordwest	5	—.—
Südöst. (Lomb.)	3	67.50G
do. Obl. Gold	5	106.50bG
Ivangorod Domb	4½	95.00bG
Koslow-Woron.	4	83.90b
Kursk-Kiew	4	91.75B
Mosc.-Kiew Wor	4	84.00B
Mosco-Kursk	4	—.—
Mosco-Rjäsan	4	93.90b
Mosc-Smol.abg	4	86.40b
Orel-Griasi89er	4	83.00b
Rjäsan-Kozlow	4	85.60b
do. 1897 uk.08	4	83.00bG
Rybinsk gar.	4	83.40b
Süd-Ost 1898	4	83.25b
Süd-Westbahn	4	84.70b
Wladikawkas 98	4	86.00B
Anat. Eisb.-Obl.	5	103.30G
do.Ergänz.-Netz	5	102.80bG
Gotthardbahn	3½	99.75bG
Ital.Eisb.O.st.g.	2,4	72.30bG
Ital. Mittelmeer	4	102.20bG
Centr.Pac.1949	4	—.—
Nrth.Pac. P.Lien	4	105.25G
St.LouisS.West.	4	98.30G

Deutsche Hypoth.-Pfandbr.

Anh.Dessau.Pfbr.		[illegible]
do.		[illegible]
Br.Hyp.Pf.		[illegible]
do.		[illegible]
Dtsch. Grdcr.		[illegible]
do. Hyp.-B.		[illegible]
Frkf. H.B.		[illegible]
Hamb. Hypot.		[illegible]
Hann. B. C. A.		[illegible]
Meckl. H.-Pfd.		[illegible]

Meckl. H.-Pfd. I.	3½	95.00bG
Meckl.Str.H.-Pf.	1½	95.00G
do. do.	1½	87.25G
Meining.Hyp.-B.	3½	97.00bG
do. do.	4	100.30bG
do. Serie VIII	4	102.90bB
do. Präm.Anl.	4	143.60b
Mitteld.Bod.-Cr.	4	100.60G
do. do. uk. 06	3½	96.00G
do. Grndcr.-B.	4	101.50G
NeueBod.Gs.Ob.	4	100.50bG
do. do.	3½	95.25G
Nordd. Grundcr.	4	100.10B
Preuss. Bodc.Pf.	5	115.25G
do. X.	4½	110.75G
do. 1905 XIV.	4	100.80bG
do. XI.	3½	95.60bG
Pr.Cnt.Bd.Pf. 90	4	101.25b
do. v. 03 uk. 12	4	103.40G
do. v. 86, 89, 94	3½	96.20bG
do. v. 04 uk. 13	3½	97.50G
do.C.-0.96 uk06	3½	99.20G
Preuss.Hyp.A.B.	3,2	93.30G
do. do. do.	4	100.75bG
do. do. do.	3½	94.50bG
do. Hyp.-Vers.	4	99.80bG
do. do.	3½	96.30G
do. Pfandbr.-B.	3½	94.75bG
do. do. 1908	4	100.80bG
do.XX.XXI.uk.10	4	101.00bG
do. XXII. 1912	4	101.80G
do. XXV. 1914	4	102.40G
do. XXVII. 1915	4	103.00G
do. XXIII. 1912	3½	99.30bG

Bank-Aktien.

Barmer Bankver.		[illegible]
Berg.-Märk. Bk.		[illegible]
Berl.Handels-Ges		[illegible]
do. Hypoth.-B.		[illegible]
Berl. Kassenver.		[illegible]
Braunschw. Bk.		[illegible]

Braunschw. Hyp.	7½	—.—
Bresl.Disc.B.abg	6	124.00bG
Bresl.Wechsl.-B.	5	108.25G
Darmstädt. Bank	7	151.00bG
Deutsche Bank	12	242.50bG
Dtsch. Effect.-B.	5	112.60bG
do. Hyp.-Bk. 100	7½	152.75bG
Disconto-Comm.	8½	190.40bB
Dresdner Bank	7½	167.00bB
Duisb.-Ruhr-Bk.	5	—.—
Essen. Cred.-V.	8	165.50B
Gothaer Grndcr.	8	166.50bG
Hambg. Hyp.-Bk.	8	167.25bG
Hannoversche B.	6	132.75bG
Königsb. Ver.-B.	6	120.75G
Leipzig Cred.-A.	8½	172.75b
Magdeb. Bankv.	7	137.25G
do. Privatbank	5	118.75bG
Mein. Hyp. 90%	7	153.30G
Mitteld. Bodncr.	4½	95.90b
do. Creditb.	6	125.60b
Mülh. Bank	6	114.00bB
Nationalbk. f. Dt.	6	134.10bG
Nordd. Grundcr.	5½	111.30G
Oldb. Sp.u.Leihb	9	186.00b
Osnabrücker Bk.	7½	143.10bG
Pr. Bod.Cred.-A.	7	156.25bG
do. Ctr.Bd.Cr.80	9	192.75bG
do.Hyp.-Act.-Bk.	5	124.00bG
do. Leihhaus	6	118.30G
do. Pfandbr.-Bk.	7	146.60G
Reichsbank	7,04	157.90b
Rhein. Disc-Ges.	7	139.60bG
Rhein.HypothBk.	9	—.—

Industrie-Aktien.

Accumulat.Fab.		[illegible]
Adlerwerke		[illegible]
AlsenPortl.Cem.		[illegible]
Berl. Elektr.-W.		[illegible]
Bielefeld. Masch.		[illegible]
Bochum. Gussst.		[illegible]

Boch. Vict.-Brau	8	128.50bG
Braunk.u.Brik. I.	12	217.30bG
Braunschw. Jute	12	215.50G
do. Kohlen	10	257.00G
Bremer Wollk.	12	242.00B
Caroline b.Offlb.	15	350.00bG
Cassel. Federst.	12	219.10G
Concordia Brgb.	10	315.00b
Consolidation	26	411.00b
Gröllwitzer Pap.	15	262.50bG
Dessauer Gas	10	193.00bG
Dtsch. Gasglühl.	20	339.00bG
do.Waff.u.Mun.	16	304.75b
Donnersmarckh.	14	258.50bG
Dortm.UnionL.C.	2	93.10bG
do. A.-B.	20	327.00G
do. Union	20	340.00bG
do. Victoriabr.	8	136.75G
Düsseld. Eisen	3	129.00bG
do. Waggon	17	294.00b
Dynamit Trust	10	178.40b
Egestorff Saline	7	152.50bG
EilenburgKattun	4½	119.00G
Eintr.Braunkohl.	16	345.25bG
Elberf. Farben	30	519.00B
do. Papierfabr.	20	231.00bG
Engl. Wollwaren	8	116.90bG
Eschweil. Bergw.	14	263.00bG
Flora, Terr.-Ges	frc.	98.00b
FreundMaschin.	12	325.00G
Frister&Rossm.	10	163.90b
Gasmotor Deutz	6	118.00bB
Gelsenk. Bergw.	10	231.00bG
Georg Mar. Bgw.	0	78.50b

KattowitzBergb.	10	219.00bG
KöhlmannStärk.	16	320.25bG
Kölner Bergw.V.	25	422.25bG
Königs u.Laurah	10	249.75b
König Wilh. cv.	12	266.50bG
Königsborn	7	168.60bG
Küpperbusch&S	12	207.25G
Lapp. Tiefbohr.	20	289.75bB
Lauchhamm. cv.	8	185.50bG
Leopold-Grube	4½	111.75bG
Linden. Brauer.	18	283.00G
Lindenbr. Unna	4	74.75bG
LouiseTiefb.PA.	0	116.90b
L.Löwe&C. Msch	10	267.00bG
Löwenbr. Dortmr	12	201.10G
Märk. Maschin.	0	109.50b
Märk-Wstf.Brgw	17	284.00bG
Magdeb. Gas	7	137.30G
do. Bergwerk	23	512.00bG
Marienb. Kotzen	4	113.50bG
Massen. Bergb.	4	138.00bG
Mend. & Schwrt.	2	115.60bG
Nähm.Koch&Co.	10	195.00bG
Neue Bod.-A.-G.	9	148.70B
Niederl Kohlenw	5	155.00bG
Nienb.Eisen abg	2	94.25b
Nordd.Wollkam.	10	152.00bG
Nordstern	14	295.00bG
Oberschl. Eisb.B	7	148.00bG
do. Eisen-Ind.	4	132.25bG
do. Kokswerk.	9	158.25bG
do. Portl.Cem.	14	210.80bG
Oppeln.Cem.-W.	13	193.00B
Orenst.&Koppel	12	212.50bG

Vorwohl. Portl.C	6	196.00bG
Warst.Grub.V.A.	5	124.75bG
Wenderoth.	4½	105.00G
Westeregel. Alk.	15	254.10bG
Westfalia Cem.	5	293.75B
Westf. Drahtind.	12	214.90B
do.Kupferwerk	6	138.10bG
do. Stahlwerk	0	126.50bG
Wicking Cement	0	132.50bG
Wickrath Leder	10	181.75G
Wickl. Küpper	14	219.25G
Wiel. & Hardtm.	6	120.00b
WittenerGussst.	13	269.60b
ZeitzerMaschin.	7	183.25bG
Zellstoff-Verein	4½	100.00bG
Aach. Klnb. (Strassen- u. Transport-Ges.)	6	137.00G
ArgoDpfsch	0	87.00bG
Allg BrlOmn	15	265.25bG
AllgLok.uSt	7½	158.25bG
Brnsch.Str.	5	—.—
Bresl. El. B.	5½	—.—
do.Strassb.	8½	—.—
Cassel.Strb	4	111.75bG
Elkt. Hochb.	4	124.75bG
Gr.Brl.Strb.	7½	195.30bG
Hmb.Packf.	11	165.70b
do.Strassb.	9	191.00b
Hann.St.V.A	0	85.90bG
Magdb. Str.	7	159.00bG
Hansa, Dpf.	9	138.50G
Nrdd. Lloyd	2	127.60bG
V.Eisb.B.VA	6½	102.50G
Burbach Oblig.	5	104.40bG

Wechsel Kurse.

Amsterd.		169.05bG
Brüssel		[illegible]
Kopenhag.		[illegible]
London		[illegible]
do.		[illegible]
Paris		[illegible]
Wien		[illegible]
Schweiz		[illegible]
Ital. Plätze		[illegible]
Petersburg		[illegible]

Gold, Silber, Banknoten.

20 Francs-Stücke	16.30G
Sovereigns	20.445b
Imperials	[illegible]
Amerik. Noten	[illegible]
Belgische Noten	[illegible]
Englische Banknoten	[illegible]
Französische Banknoten	81.65b
Holländische Banknoten	[illegible]
Österr. Banknoten	[illegible]
Russ. Noten	213.80b
Zoll-Coupons	321.50b

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19060207044/fragment/page=0001
DFG

Pferde- und Inventar-Auktion!

Wegen Abgabe der Pachtäcker lassen wir am **Freitag den 9. Februar, vormitt. 10½ Uhr:**

8 Pferde, 1 Mähmaschine, Rajolpflüge, 1 Kutschwagen, 2 zweispännige Lastwagen u. noch verschiedenes andere Inventar

öffentlich meistbietend in unserem Gehöft verkaufen. Außerdem kommen noch circa **150 Ztr. Ammoniat-Superphosphat 9×9%** in kleineren Partien zum Verkauf.

Schraplau. Pomplitz-Hofmann.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 8. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab** soll auf diesseitigem Empfangsboden eine Partie herrenloser **Güter, Eisenteile** 2c. meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Halle a. S., den 6. Februar 1906.

Kgl. Güterabfertigung.

Suche für meine Verwandte, 30 Jahre alt, mit guter Ausstattung und etwas Vermögen, einen Herrn entsprechenden Alters in sicherer Stellung behufs Verheiratung. Näh. Ang. unt. N. 5313 a. d. Exp. d. Bl. erb.

Räumfuhren jeder Art bes. gt billig **R. Weihmann,** Bernhardstr. 9.

Zu verleihen.

Damen-Masken (neu, apart), f. Domino, gebr. Masken d. 1. verl. Magdeburgerstr. 6, I.

Fl. D.-Mask. (Domino) b. Magdeburgerstr. 6, I.

Fl. Damenmasken b. 1. verl. Mittelstr. 9, p., Tröder

Perücken und **Barte** verleiht, Damenfrisuren von 50 Pfg. an **E. Konnicke,** Gr. Klausstr. 39, am Markt.

Elegante Damenmasken billig zu verleihen und zu verkaufen Frau **E. Scheithauer,** Merseburgerstraße 8, I.

Eleg. Herren- u. Damenmasken verleiht **Linke.** Gr. Ulrichstr. 63, II.

Flotte Damenmaske (Sport) zu verleihen Friedrichstraße 3, II.

Flotte Damenmaske billig zu verleihen Zwingerstr. 28, G. III.

Schöne **Damenmasken** billig zu verleihen Mauerstraße 18, II r.

3 Damenm. (Bäuerin) b. 1. verl. Herrenm. (Gi eri) b. 1. verl. Beesenstr. 7, II l.

Eleg. D.-Maske, neu, b. 1. verl. Beesenstr. 26, 1. Qu.

D.-Mask. n. b. 1. verl. Thomasius str. 1, pt.

Fl. D.-Mask. b. 1. verl. Gr. Ulrichstr. 7, 2 Tr.

Herr.-D.-Masken bill. 1. verl. Mühlgasse 4, II.

Unterricht.

Tanz-Unterricht erteile zu jeder gewünschten Zeit ungenirt, schnell und sicher, **Walzer** in 1—2 Stunden. **Ald. Krüger,** Gr. Wallstr. 1.

Tanz-Unterricht erteilt ungenirt zu jeder Zeit schnell u. sicher **Ad. Fröhe,** v. Buchererstr. 46, p.

Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschrift, Buchführung,

Lackschrift 2c. erlernen Damen und Herren stannend schnell, billig und gründlich bei **Robert Flockenhaus, Bruderstr. 11.** Bücherrevisor. Einzelunterricht. Glänzende Erfolge. Eintritt täglich. Stellennachweis.

Tanz-Lehr-Institut

von **Gustav Krüger, Krausenstr. 27, pt.** Erteile zu jeder gewünschten Zeit gründlichen Einzelunterricht in sämtlichen Rundtänzen und Anstandstouren bei mäßigem Honorar.

Energischen Nachhilfeunterricht erteilt Gymnasiallehrer **Dr. Lipke,** Göbenstr. 7, II.

Tanz-Unterricht

Kaiser Wilhelms-Halle.

Mein diesjähriger 3. Winter-Kursus beginnt **Donnerstag d. 8. Februar 1906 abends 8 Uhr.**

Gefällige Anmeldungen erbitte im Lokal, sowie in meiner Wohnung.

Frau Lina Neumann,

Tanzlehrerin, Leipzigerstraße 34, I.

Privat-Unterricht zu jeder Zeit.

Klavierstunden erteile gründlichst nach leichtfaßlicher Methode, Sid. 50 Pfg. **Rohde,** Henriettenstraße 6.

Gründl. Unterricht im Violinspiel erteilt **H. Sankert,** Kuttelhof 8, II. Etage.

Ein Russe

sucht **Unterricht** in **deutscher Sprache** gegen Russische. Offerten unter V. 5279 an die Expedition dieses Blattes.

Damenschneiderei,

praktisch u. theoretisch, nach leicht faßlicher Methode, bei Anfertigung eigener Garderobe, können Damen erlernen.

Pfautsch, Friedrichstraße 24, II.

Tanzunterricht gratis

(nur für best. anst. L. Leute) findet jeden Dienstag und Donnerstag im **„Bellevue",** Lindenstr. 78, statt.

Suche für 2 j. Mädchen sehr guten **Weissnähunterricht** und bitte Adressen mit Angabe der Bedingungen unt. **B. 1196 d. Haasenstein & Vogler, A.-G., Schmeerstraße 20.**

Es wird Unterricht in der **spanischen Sprache** gesucht. Gefl. Offerten mit Preisangabe erbeten unt. J. 5849 an die Exped. d. Bl.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An Ort und Stelle auf der Peißnitz sollen 45 Haufen Reisig, Stangen und Scheitholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und **gegen sofortige Barzahlung** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag den 8. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Reflektanten eingeladen werden.

Treffpunkt: Platz vor dem Pfannitz-Restaurant.

Der Forstaufseher Schütter wird die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine anweisen.

Halle a. S., den 31. Januar 1906. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde zustehende **Recht zur Erhebung von Marktstandsgeld** auf den hiesigen Wochen-, Kram- und Viehmärkten soll im Wege des öffentlichen Ausgebotes auf die 3 Jahre vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1909 anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf

Freitag den 16. Februar bs. Js., vormittags 10 Uhr

im Kommissionszimmer des Ratskellergebäudes, Markt 2, II., anberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher während der Dienststunden im Bureau für Grundeigentum, Rathausstraße 1, Zimmer 73, eingesehen werden.

Halle a. S., den 30. Januar 1906. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder bei den hiesigen städtischen Mittel- und evangelischen Volksschulen findet

Montag den 12. Februar d. J., nachmittags von 2—5 Uhr

statt.

I. Mittelschulen:

a) Mädchen-Mittelschule in der **Großen Steinstraße,**
Schulvorsteher: Rektor Steger.
Aufnahme im Zimmer 26.

b) Knaben-Mittelschule in der **Klosterstraße.**
Schulvorsteher: Rektor Könefe.
Aufnahme im Zimmer 40.

c) Mittelschule für Knaben und Mädchen in der **Friedenstraße,**
Schulvorsteher: Rektor Dr. Maennel.
Aufnahme im Sprechzimmer des Rektors und im Zimmer 34.

d) Knaben-Mittelschule in der **Charlottenstraße,**
Schulvorsteher: Rektor Grothe.
Aufnahme im Zimmer 1.

e) Mittelschule für Knaben und Mädchen in der **Torstraße,**
Schulvorsteher: Rektor Beck.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 49,
„ Mädchen „ „ 50/51.

Bezüglich der Gemeinde der einzelnen Mittelschul-Bezirke wird folgendes bemerkt: Die Bezirke der Mädchen-Mittelschule in der Großen Steinstraße und der Knaben-Mittelschule in der Klosterstraße werden im Norden begrenzt von der Kaiserstraße, Böckstraße, Roonstraße, dem Viktoriaplatz und der Kronprinzenstraße; diese Grenzstraßen gehören mit zu den beiden vorgenannten Mittelschulen. Der Bezirk der Knaben- und Mädchen-Mittelschule in der Friedenstraße liegt nördlich der aufgeführten Grenzstraßen.

Die südlich dieser Grenzstraßen **bis einschließlich** Mansfelder-, Talamt-, Rathaus-, Hagen- und Meckelstraße wohnenden Knaben gehören zur Knaben-Mittelschule in der Klosterstraße. Die südlich der Talamt-, Rathaus-, Hagen- und Meckelstraße belegenen Stadtteile **bis einschließlich** Hallorenstraße, Moritzwinger, Neue Promenade und Riemeyerstraße sowie die Merseburgerstraße und die östlich von dieser Straße gelegenen Stadtteile gehören zum Bezirke der Knaben-Mittelschule in der Charlottenstraße. Der Bezirk der Mädchen-Mittelschule in der Großen Steinstraße reicht im Süden **bis einschließlich** Mansfelder-, Hallorenstraße, Moritzwinger Neue Promenade und Riemeyerstraße und umfaßt außerdem die Merseburgerstraße sowie die östlich von dieser Straße gelegenen Stadtteile. Die südlich der vorgenannten Grenzstraßen wohnenden schulpflichtigen Kinder gehören zur Knaben- und Mädchen-Mittelschule in der Torstraße.

Diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche Ostern 1906 von der Volksschule nach der Mittelschule umgeschult werden sollen, sind gleichfalls am 12. Februar d. Js. dem betreffenden Mittelschulrektor anzugeben.

II. Evangelische Volksschulen.

a) Volksschule I und II, **Neue Promenade 13,**
Schulvorsteher: Rektor Haase.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 7.
„ Mädchen „ „ 3.

b) Volksschule III und IV, **Germanusstraße 32,**
Schulvorsteher: Rektor Graefe.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 29, } des Neubaues.
„ „ „ 32 }

c) Volksschule V und VI, **Taubenstraße 13,**
Schulvorsteher: Rektor Dr. Wohlrabe.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 3,
„ Mädchen „ „ 9.

d) Volksschule VII und VIII, **Leipzigerstraße 13,**
Schulvorsteher: Rektor Sommer.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 3,
„ Mädchen „ „ 4.

e) Volksschule IX und X, **Liebenauerstraße,**
Schulvorsteher: Rektor Schulze.
Aufnahme der Knaben obere Turnhalle, 1 Treppe.
„ Mädchen untere Erdgeschoß.

f) Volksschule XI und XII, **Böllbergerweg,**
Schulvorsteher: Rektor Müller.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 4 } im Erdgeschoß.
„ Mädchen „ „ 1 }

g) Volksschule XIII und XIV, **Friesenstraße.**
Schulvorsteher: Rektor Pansegrau.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 1,
„ Mädchen „ „ 1.

h) Volksschule XV und XVI, **Dreyhauptstraße,**
Schulvorsteher: Rektor Penseler.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 3 } im Erdgeschoß.
„ Mädchen „ „ 5 }

i) **Knaben-Volksschule Halle-Giebichenstein,**
Schulvorsteher: Rektor Schneider.
Aufnahme im Schulhause Gr. Brunnenstraße 5.

k) **Mädchen-Volksschule Halle-Giebichenstein.**
Schulvorsteher: Rektor Tietsch.
Aufnahme im Schulhause Friedenstraße 34.

l) **Volksschule Halle-Trotha,**
Schulvorsteher: Rektor Tietsch.
Aufnahme im Schulhause Petersbergstraße 90.

m) **Volksschule in Halle-Cröllwitz,**
Schulvorsteher: Rektor Schneider.
Aufnahme im Schulhause Schulberg 19.

n) **Volksschule XXIV, Huttenstraße 10,**
Schulvorsteher: Rektor Kümmer.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 2 } Erdgeschoß.
der Mädchen „ „ 3 }

o) **Volksschule XXV, Freimfelderstraße.**
Schulvorsteher: Rektor Pansegrau.
Aufnahme der Knaben im Zimmer 1,
der Mädchen „ „ 1.

Schulpflichtig ist jedes Kind, welches bis zum 30. Juni 1906 sechs Jahre alt wird. Kinder, welche dieses Alter nach dem 30. Juni 1906 erreichen, werden nicht in diesem, sondern erst im nächsten Jahre in die Schule aufgenommen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

Der Impfschein und der Taufschein; bei den ungetauften Kindern an Stelle des letzteren die Geburtsurkunde.

Im übrigen werden die zur Anmeldung Verpflichteten darauf noch besonders aufmerksam gemacht, daß diejenigen Kinder, deren rechtzeitige Anmeldung unterbleibt, der Schule zwangsweise zugeführt werden. Wenn die schulpflichtigen Kinder bei den betreffenden Herren Rektoren für Ostern d. J. bereits im voraus angemeldet worden sind, ist eine nochmalige Anmeldung an dem oben bezeichneten Tage nicht erforderlich. Anträge auf Zurückstellung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuche wegen Krankheit sind bei der Schuldeputation einzureichen.

Halle a. S., den 30. Januar 1906. **Der Magistrat.** Schuldeputation.

Polizei-Verordnung,

betreffend den Verkehr mit Vollmilch.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Halle a. S. erlassen.

§ 1. Wer in Halle a. S. gewerbsmäßig Milch einführt, feilhält oder verkauft, hat dies der Polizei-Verwaltung unter Angabe der regelmäßigen Bezugsquelle anzuzeigen.

Ebenso hat er jede örtliche Verlegung des Geschäftes, sowie die Eröffnung eines Zweiggeschäftes am hiesigen Orte, sowie jede Aenderung seiner Bezugsquelle innerhalb **3 Tagen** dem zuständigen Polizei-Revier zu melden.

§ 2. Der Milchhandel und Verkehr mit Milch aller Art unterliegt **der Beaufsichtigung** durch die Polizei-Verwaltung, deren Beamten sind befugt, **Milchproben während** der üblichen Geschäftsstunden aus den Milchhandlungen zum **Zwecke der Untersuchung** gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. **Für die entnommene Probe** ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die genannten Beamten sind weiter befugt, auf Märkten, Plätzen, Straßen Milch aus beliebigen Gefäßen zur Ermittelung des spezifischen Gewichts an Ort und Stelle mit der Milchwage (Laktodensimeter) unentgeltlich zu entnehmen.

§ 3. Im hiesigen Stadtkreis darf Kuhmilch in süßem, **d. h. ungesäuertem Zustande** nur als **Vollmilch** oder als **Magermilch** (abgerahmte Milch) in den Verkehr gebracht werden. Andere Bezeichnungen, wie z. B. Haushaltungsmilch, sind, **abgesehen** von den unter § 3a und d aufgeführten Ausnahmen, unzulässig.

a) **Als Vollmilch** ist eine nach dem Abmelken in keiner Weise entrahmte oder sonst veränderte Milch zu erachten, welche einen Fettgehalt von mindestens **2,7 %, hat** und bei 15° ein spezifisches Gewicht von wenigstens 1,028 und höchstens 1,034 **besitzt.**

b) **Magermilch** ist Milch, welche durch Entrahmung mit oder ohne maschinelle Hilfsmittel entrettet und der irgend ein anderer Stoff nicht zugesetzt worden ist. Sie muß bei 15° ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,032 haben.

c) Als **Kindermilch,** „Säuglingsmilch", „Sanitätsmilch" oder unter einer ähnlichen Bezeichnung, welche den Glauben zu erwecken geeignet ist, die Milch sei in gesundheitlicher Hinsicht der Vollmilch vorzuziehen, darf Milch nur in den Handel gebracht werden, wenn sie einen Fettgehalt von wenigstens 3 % besitzt, die Koch- oder Alkoholprobe besteht, d. h. weder bei der einfachen Erhitzung auf Siede-Temperatur noch bei der Mischung mit gleichen Teilen eines Spiritus mit einem Alkoholgehalte von 68 Raumteilen (Spiritus dilutus) der Gerinnung anheimfällt und unter folgenden Voraussetzungen gewonnen ist:

I. Sie muß von Kühen stammen, deren Gesundheitszustand durch den zuständigen Kreistierarzt bezw. einen hiermit amtlich beauftragten Polizei-Tierarzt fortgesetzt überwacht wird.

II. Für die Fütterung der Kühe dürfen die Rückstände der Zucker-, Spiritus- und Stärkefabrikation, sowie Rüben- und Kohlblätter, als Streumaterial gebrauchtes Bettstroh und andere geräuchte Abfallstoffe nicht verwendet werden.

III. Vor dem Melken ist das Euter der Kuh zu reinigen. **Die mit dem Melken** beschäftigten Personen haben saubere, waschbare Schürzen beim Melken zu tragen und sich vor dem Melken die Hände und Arme mit Seifenwasser zu reinigen.

IV. Personen, welche an ansteckenden Krankheiten, oder an **Geschwüren,** oder Ausschlägen an den Händen oder im Gesicht leiden, dürfen zum Melken **nicht** verwendet werden.

V. Die erste Milch ist aus den Zitzen zu streichen und nicht in den Kübel zu melken, die sodann gewonnene Milch ist sofort nach dem Melken von Schmutzteilen (durch Seihen, Filtrieren oder Ausschleudern) zu reinigen.

VI. Die Bestimmungen I—V sind an der Stalltür anzuschlagen.

d) Abgekochte und sterilisierte Milch müssen unter dieser Bezeichnung in der Verkehr gebracht werden.

Als abgekochte Milch gilt Vollmilch, die bis auf 100° C erhitzt oder einer Temperatur von 90° durch mindestens 20 Minuten ausgesetzt worden ist.

Als sterilisierte Milch darf nur eine solche Vollmilch bezeichnet werden, die sofort nach dem Melken von Schmutzteilen befreit, in geeigneten, von Sachverständigen als wirksam anerkannten Apparaten der Erwärmung mäßig behandelt und während des Erhitzens mit einem luftdichten Verschluß versehen worden ist, der bis zur Abgabe der Milch an den Konsumenten unversehrt bleiben muß. Sie muß einen 3tägigen Aufenthalt bei Körperwärme (37°) ertragen, ohne der Gerinnung anheim zu fallen.

e) Künstlich präparierte Milch darf nur unter ausdrücklicher und genauer Angabe des Gehaltes ihrer wesentlichen Bestandteile angeboten, feilgehalten oder verkauft werden. Die Räume, in denen derartige Präparate hergestellt werden, unterliegen ebenfalls der in § 2 angeordneten behördlichen Aufsicht.

§ 4. **Vom Verkehr auszuschließen ist: a) Milch,** die wenige Tage vor und bis zum 6. Tage nach dem Abkalben abgemolken ist;

b) Milch von Kühen, welche an Milzbrand, Lungenseuche, Rauschbrand, Tollwut, Pocken, Krankheiten mit Gelbsucht, Ruhr, Euterentzündungen (Blutvergiftung), namentlich Pyämie, Septicämie, fauliger Gebärmutterentzündung oder anderen fieberhaften Erkrankungen leiden, sowie von Kühen, bei denen die Nachgeburt nicht abgegangen ist, oder bei denen krankhafter Ausfluß aus den Geschlechtsteilen besteht.

c) Milch von Kühen, die mit giftigen Arzneimitteln, welche in die Milch übergehen, Arsen, Brechweinstein, Niespwurz, Opium, Eserin, Pilokarpin und anderen Alkaloiden behandelt worden.

d) Milch von Kühen, welche an Eutertuberkulose oder an mit starker Abmagerung oder Durchfällen verbundener Tuberkulose (Perlsucht) leiden.

e) Milch, welche fremdartige Stoffe, wie Eis, insbesondere irgend welche chemische Konservierungsmittel enthält;

f) welche blau, rot oder gelb gefärbt, mit Schimmelpilzen besetzt, bitter, sauling, schleimig oder sonstwie verdorben ist, Blutreste oder Blutgerinsel enthält.

§ 5. Milch von Kühen, welche an Maul- und Klauenseuche, oder an Arten der Tuberkulose, die nicht unter § 4 d fallen, erkrankt sind, darf nur abgekocht oder sterilisiert in den Verkehr gebracht werden.

§ 6. **Saure und Buttermilch** darf nicht aus Milch der unter § 4 a—f bezeichneten Herkunft bereitet und nur unter richtiger Bezeichnung, d. h. als saure bezw. Buttermilch in den Verkehr gebracht werden.

§ 7. Für die Beförderung von Milch zur Verkaufsstelle und zur Aufbewahrung an dieser dürfen nur gut verzinnte resp. emaillierte Gefäße aus Eisenblech sowie solche aus verzinntem Kupfer oder Messing verwendet werden.

Dieselben müssen mit festschließenden Deckeln versehen sein und einen so weiten Hals besitzen, daß sie bequem mit der Hand im Innern gereinigt werden können.

Kindermilch darf nur in Glasgefäßen in den Verkehr gebracht werden, die die Farbe der Milch ohne Weiteres erkennen lassen. Die zur Aufbewahrung, zur Beförderung, zum Verkauf und zum Abmessen der Milch bestimmten Gefäße dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Auch darf in ihnen, wie überhaupt auf dem Beförderungsmittel Wasser nicht mitgeführt werden.

Als Dichtungsmittel für die Deckel der Milchgefäße dürfen Lappen, Stroh und Papier und dergleichen nicht verwendet werden. Gummiringe als Dichtungsmaterial dürfen Blei nicht enthalten. (Gesetz vom 25. Juni 1887 (R. G. B. S. 273.)

§ 8. Sämtliche Gefäße, in denen die im § 3 bezeichneten Milchsorten in den Handel gebracht werden, müssen in deutlicher, nicht entfernbarer Schrift die Bezeichnung der in ihnen enthaltenen Milchsorte (Vollmilch, Magermilch bezw. Kindermilch u. s. w.) tragen.

Bei geschlossenen Milchwagen sind diese Aufschriften auf der Wagenwand und zwar unmittelbar über die entsprechenden Auslaßöffnungen anzubringen.

Die zum Abmessen der Milch dienenden Gefäße müssen ebenfalls aus Eisenblech, Kupfer oder Messing gefertigt und gut emailliert bezw. verzinnt und mit einer geeigneten Handhabe versehen sein, so daß die Hand des Messenden mit der Milch nicht in Berührung kommen kann.

§ 9. Die für den Verkehr bestimmte Milch darf nur **in Räumen** aufbewahrt werden, die stets genügend gelüftet und rein gehalten, auch nicht als Schlaf-, Wohn- oder Krankenzimmer benutzt und durch eine feste, verschließbare Tür von jedem Nebenraum getrennt werden können. Auch dürfen Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder mit solchen Kranken in Berührung kommen, sich in keiner Weise mit der Behandlung und dem Vertriebe der Milch beschäftigen.

Werden die mit der Gewinnung, der weiteren Behandlung und dem Verkaufe der Milch beschäftigten Personen vom Typhus, der Cholera oder anderen schweren ansteckenden Krankheiten befallen, so ist die Behörde befugt, den Betrieb so lange völlig zu verbieten, als ihres Erachtens die Gefahr einer weiteren Uebertragung der betreffenden Krankheiten besteht.

§ 10. Eine Stallprobe hat einzutreten, wenn behauptet wird, daß die beanstandete Milch dieselbe Beschaffenheit habe, wie sie vom Gewinnungsort entnommen sei.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, falls nach den Strafgesetzen nicht höhere Strafen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 12. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt am 15. Mai 1900 in Kraft.

Halle a/S., den 9. Mai 1900. **Die Polizei-Verwaltung.**
Der Oberbürgermeister. Staude.

Bekanntmachung.

Der nächste **Markt für Magerschweine und Ferkel** auf dem **städtischen Viehhofe** in Halle a. S. findet am

Sonnabend den 10. Februar d. Js.

statt. Der Auftrieb beginnt morgens 7 Uhr.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes.
Reimers, Direktor.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19060207044/fragment/page=0002